Psychotherapeuten Kammer NRW

15.06.2022

Information zur Durchführung von Online-Fortbildungsveranstaltungen

Aufgrund der derzeitigen Coronavirus-Pandemie werden Fortbildungsveranstaltungen, die ursprünglich als Präsenzveranstaltungen geplant waren, abgesagt und teilweise als Online-Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Auch der Vorstand der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen spricht sich aufgrund der aktuellen Situation grundsätzlich für die Durchführung von Online-Fortbildungsveranstaltungen, die im Wesen einer Präsenzveranstaltung gleichzusetzen sind, aus. Daher hat er der Kammerversammlung eine Erweiterung der Fortbildungsordnung vorgeschlagen, um eine Übergangsregelung zu schaffen, die eine Akkreditierung und/oder Anerkennung derartiger Online-Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

In ihrer Sitzung vom 31.10.2020 hat die Kammerversammlung einstimmig für die Einführung einer solchen Übergangsregelung gestimmt. Mit Veröffentlichung im Psychotherapeutenjournal ist diese nunmehr in Kraft getreten. Seit dem 16.12.2020 ist es somit für eine Übergangszeit möglich Online-Fortbildungsveranstaltungen mit Präsenzcharakter akkreditieren und/oder anerkennen zu lassen, sodass die fachliche Fortbildung von Kammerangehörigen auch in Krisenzeiten ermöglicht wird.

Die Regelung gilt für Veranstaltungen der Kategorie A-C, die nunmehr online, z.B. als Web-Seminare oder Videovorträge, angeboten und durchgeführt werden. Auch die reflexiven Fortbildungsveranstaltungen nach Kategorie D, die mittels telekommunikationsgestützter Medien (z.B. Video- oder Telefonkonferenz) durchgeführt werden, sind von dieser Übergangsregelung erfasst. Die Regelung sieht außerdem die Möglichkeit vor, die vorbenannten Veranstaltungen rückwirkend vom 12. März 2020 bis 31. Dezember 2021 akkreditieren und/oder anerkennen zu lassen. Diese Möglichkeit wurde durch Beschluss der Kammerversammlung vom 21.05.2022 für die Zeit bis zunächst 31. Dezember 2024 verlängert.

Sofern Sie Online-Veranstaltungen nach Kategorie A-C oder Fortbildungsveranstaltungen der Kategorie D (auch mittels Telefon) durchführen möchten, sind die nachfolgenden Voraussetzungen des neuen **§ 5a der geltenden Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen** zu beachten:

1. die Veranstaltung ist als Live-Veranstaltung durchzuführen,
2. aktive Beteiligungsmöglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vorhanden sein,
3. eine Präsenzkontrolle der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist zu gewährleisten,
4. die rechtlichen Vorgaben nach Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzgrundverordnung zum Schutz personenbezogen Daten und der Datensicherheit sind zu beachten und einzuhalten,
5. bei der Antragsstellung für neu zu akkreditierende Veranstaltungen muss vermerkt werden, über welches Medium die Veranstaltung erfolgen soll.
6. Veranstalter haben eine Teilnehmerliste, aus der Vor- und Nachname sowie vollständige Anschrift der jeweiligen Teilnehmenden hervorgehen, zu führen. Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift des Verantwortlichen bestätigt. Das eingesetzte Medium ist in der Teilnehmerliste und auf der Teilnahmebescheinigung zu vermerken.

Die übrigen Vorgaben der Fortbildungsordnung sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Voraussetzungen auch gelten, wenn eine Online-Veranstaltung bereits durchgeführt wurde und daher rückwirkend akkreditiert bzw. anerkannt werden soll.